

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 31.05.2016

Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der Krise stärken und für die Zukunft rüsten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Neben den aktuellen marktbedingten Herausforderungen wird die Landwirtschaft mit immer neuen Anforderungen konfrontiert, die vonseiten der Politik an sie gestellt werden. So ist im Januar 2015 die jüngste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union für die Jahre bis 2020 in Kraft getreten. Seit dieser GAP-Reform gilt in Deutschland das Greening. Den Landwirten werden 30 % der Zahlungen der ersten Säule für die Erbringung konkreter Umweltleistungen gewährt. Mit der Reform verbunden waren deshalb zahlreiche Neuerungen beim Agrarantrag, die sowohl von den Landwirten als auch von der zuständigen Verwaltung der Landwirtschaftskammer bewältigt werden müssen.

Im Jahr 2016 gibt es nun erneut entscheidende Änderungen im Antragsverfahren. Dabei wird in Deutschland und Niedersachsen noch über die EU-Anforderungen hinausgegangen, sodass in weiten Teilen völlig unnötige zusätzliche Herausforderungen für die Landwirte entstehen. So entscheidet mit der Einführung der sogenannten geobasierten Antragstellung nicht mehr die numerisch angegebene Hektargröße über die beantragte Fläche, sondern eine im ANDI-Programm digital anzufertigende Zeichnung. Für jeden Schlag, Teilschlag und jedes Landschaftselement ist die vom Antragsteller bewirtschaftete Fläche exakt bezüglich der Lage einzuzeichnen. Das verursacht bei den Landwirten deutlich erhöhten Zeitaufwand, gesteigerten Abstimmungsbedarf zwischen Feldnachbarn sowie einen höheren Bearbeitungsaufwand für die Anträge und zusätzlichen Beratungsbedarf bei der Landwirtschaftskammer.

Schon nach den 2015 eingeführten Neuerungen in der Antragstellung war es zu Verzögerungen bei den Direktzahlungen gekommen. Nachdem der Landwirtschaftsminister noch im September 2015 angekündigt hatte, alle Betriebsprämien pünktlich im Dezember zu überweisen, verschob sich die Auszahlung der Greeningprämie schlussendlich bis in den Februar. Begründet wurde dies seitens des Landwirtschaftsministers mit den Vor-Ort-Kontrollen, die Voraussetzung für eine Auszahlung sind und nicht rechtzeitig hätten durchgeführt werden können. Nach den Neuerungen bei der Agrarantragstellung in diesem Jahr und den damit verbundenen zusätzlichen Herausforderungen für die Landwirte und die Verwaltung der Landwirtschaftskammer ist zu befürchten, dass es unter den aktuellen Voraussetzungen erneut zu einer verspäteten Auszahlung der Betriebsprämien kommen wird. Das würde sich im Angesicht der aktuellen Krise verheerend auf die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe auswirken.

Neben Aufgaben im Bereich der gemeinsamen EU-Agrarpolitik übernimmt die Landwirtschaftskammer durch ein neutrales Versuchswesen und ihre fachliche Beratung auch wichtige Aufgaben in betrieblich relevanten Bereichen wie Pflanzenschutz, Düngung, Tierwohl, Bildung und betrieblicher Entwicklung. Die Landwirtschaftskammer bringt sich in den Tierschutzplan Niedersachsen ein, der Maßnahmen für die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung erarbeitet, und übernimmt die Erstellung des Nährstoffberichts für das Land Niedersachsen, auf dessen Grundlage Problemlösungen zur besseren Verteilung der Nährstoffe im Land erarbeitet werden sollen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krise in der Landwirtschaft muss die Landwirtschaftskammer sowohl personell als auch finanziell in die Lage versetzt werden, einerseits ihre Aktivitäten in den für die Betriebe wichtigen Bereichen wie Pflanzenschutz, Düngung, Tierwohl, Bildung und betrieblicher Entwicklung aufrecht zu erhalten und damit ihre wichtige Rolle als landwirt-

schaftliche Beratungsinstitution weiter wahrnehmen zu können. Andererseits muss sie auch schlagkräftig bei der Umsetzung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik sein, die für das Einkommen der Landwirte, umso mehr in Zeiten niedriger Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, eine entscheidende Rolle spielt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen finanziell in der Form auszustatten, dass sie ihre herkömmlichen und zusätzlichen Aufgaben in der Umsetzung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik sowie in der für die landwirtschaftlichen Betriebe wichtigen Beratung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Krise in der Landwirtschaft erfüllen kann und die niedersächsische Landwirtschaft so nicht zusätzlich belastet wird. Dazu ist es erforderlich, dass die bei den Zuweisungen an die Landwirtschaftskammer im Jahr 2016 vorgenommenen Kürzungen rückgängig gemacht werden.

Begründung

Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, der durch die GAP-Reform im Jahr 2015 entstanden ist, wurden der Landwirtschaftskammer finanzielle Mittel für Personal- und Sachkosten zugewiesen, aus denen die Landwirtschaftskammer unter Aufbringung eines Eigenanteils 60 Stellen neu besetzen sollte. Entgegen vorherigen Aussagen des Landwirtschaftsministers kamen diese allerdings nicht der Beratung der Landwirte im Rahmen der Agrarantragsstellung, sondern der Antragsbearbeitung und Antragskontrolle zugute. Eine besondere Brisanz kam dadurch hinzu, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit Stellen mit Mitarbeitern aus dem Bestand der Landwirtschaftskammer besetzt wurden, die zuvor mit anderen Aufgabenbereichen betraut waren. In der Folge wurde auf diese Weise die beratende Tätigkeit der Landwirtschaftskammer, auch im Rahmen der Agrarantragstellung, geschwächt. Erst im Laufe des Jahres konnten die fehlenden Stellen durch neue Mitarbeiter besetzt werden.

Die Probleme beim Agrarantrag 2015 begannen damit, dass die Antrags-CDs statt wie gewohnt Mitte März im vergangenen Jahr erst Mitte April an die Landwirte verschickt wurden. So hatten diese weniger Zeit, die für sie relevanten Änderungen im Antragsverfahren ausreichend zu berücksichtigen und den Antrag bis zum 15. Mai 2015 korrekt zu stellen. Das für die Betriebe gravierendste Problem war jedoch die verspätete Auszahlung der Greeningprämie. Diese hatte ihre Ursache darin, dass sich viele Landwirte beim Greening für die Aussaat von Zwischenfrüchten und die Anlage von Untersaaten entschieden hatten und dort eine Kontrolle sinnvollerweise erst im letzten Viertel eines Jahres möglich ist. Diese konnte die Landwirtschaftskammer mit der gegebenen Personalausstattung nicht so zeitnah abschließen, dass eine Auszahlung der Greeningprämie noch im Jahr 2015 möglich gewesen wäre.

Wie unnötig kompliziert der Agrarantrag im Jahr 2016 ist, wird auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer deutlich (<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/360/article/29147.html>). Zum geobasierten Agrarantrag heißt es dort: „Die Flächengröße, die sich aus der Umrisszeichnung ergibt, wird automatisch übernommen und kann nicht verändert werden.“ Bis zum Ende der Antragsfrist am 17. Mai sei es täglich möglich, Überlappungen mit Schlagzeichnungen von Nachbarfeldern anderer Bewirtschafter zu korrigieren. Nach dem 17. Mai würden dann alle Zeichnungen durch die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer auf Überlappungen geprüft. Anschließend hätten alle von Überlappungen betroffenen Landwirte bis zum 21. Juni die Möglichkeit, ihre Zeichnungen abermals zu korrigieren, um Kürzungen bei den Direktzahlungen zu vermeiden. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, müsse auch ein neuer Datenbegleitschein bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Für Überlappungen, die nach dem 21. Juni nicht beseitigt seien, würden die Direktzahlungen nicht ausgezahlt. Je nach Größe der Überlappung sei auch eine Sanktionierung der betroffenen Antragsteller möglich. Diese Form des Agrarantrages bindet zusätzliche vor allem zeitliche Ressourcen bei den betroffenen Landwirten und bei der Landwirtschaftskammer.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer